

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

14.04.2021 Drucksache 18/15224

Antrag

der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Margit Wild SPD

Bericht über Personalausstattung der Heimaufsicht

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege schriftlich über die Personalausstattung in den Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA), zu berichten. Dabei ist für alle FQAs in Bayern insbesondere auf das Verhältnis zwischen Vollzeitstellen und Anzahl zu prüfender Einrichtungen, die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, spezielle Weiterbildungsmaßnahmen und die durchschnittliche Beschäftigungsdauer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzugehen.

Begründung:

Eine quantitativ wie qualitativ ausreichende Personalausstattung ist Voraussetzung dafür, dass die FQAs ihren Aufgaben auch wirklich nachkommen können. Gemäß § 23 Abs. 2 Heimgesetz (HeimG) sollen mit der Durchführung der Heimaufsicht Personen betraut werden, die sich hierfür nach ihrer Persönlichkeit eignen und in der Regel entweder eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben oder besondere berufliche Erfahrung besitzen. Gemäß einer bundesweiten Erhebung aus dem Jahr 2003 (https://www.socialnet.de/materialien/54.php) variiert die Personalausstattung der Heimaufsichten sehr stark und es kommen verhältnismäßig wenig Pflegefachkräfte oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zum Einsatz. Ein ähnliches Bild ergibt sich aus der Beantwortung einer aktuellen Anfrage an die Landesregierung in Niedersachsen (LT-Drs. 18/7179).